



Rechtsextremismus & Kindeswohl (als Thema pädagogischer Einrichtungen in der frühkindlichen Erziehung)

Christian Weßling, 15.12.21

Blitzlicht Kinderrechte

UN-Kinderrechtskonvention: „best interest of the child“

Angesprochen werden hier

- Versorgungsrechte (provision)
- Schutzrechte (protection)
- Beteiligungsrechte (participation)

Blitzlicht Kinderrechte

Der deutsche Begriff „Kindeswohl“

Ableitung aus Art.6 Abs. 2 GG

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

- **Versorgungsrechte**
- **Schutzrechte**
- **Keine Beteiligungsrechte**

Kinder- und Elternrechte in Deutschland nach GG

- Kinder sind Träger von Rechten im Sinne des GG
 - Rechte auf Würde, körperliche und psychische Unversehrtheit, Schutz vor Diskriminierung, u.ä.
- Eltern haben Recht und Pflicht zur Pflege und Erziehung (Art.6 Abs.2)
 - Kinder nicht als Rechtssubjekte, sondern Regelungsgegenstand
 - Konsequenz:
 - Kein Anspruch des Kindes auf bestmögliche Erziehung, Pflege, Bildung
 - Recht gegenüber dem Staat auf Schutz vor Misshandlung und Vernachlässigung

Kinderrechte in Deutschland nach SGB VIII

- § 1 Abs. 1 SGB VIII definiert ein Recht junger Menschen auf Entwicklungsförderung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Sie sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der Jugendhilfe zu beteiligen. (§8.1)
- Sie haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis der Eltern (§8.3)

Rechte und Pflichten der Eltern auf Erziehung und Pflege (§§1626ff. BGB)

- Prinzip: Freiheit der elterlichen Sorge von staatlichen Eingriffen
- Grenzen der Erziehungsgewalt:
 - Erziehung zur Selbständigkeit
 - Ermöglichung der größtmöglichen Entfaltung ihrer Individualität
 - Achtung sozialetischer Grundlagen
 - Achtung der mit dem Alter zuwachsenden Selbstbestimmungsrechte

Staatliche Einflussnahme durch die Jugendhilfe



Darstellung nach Lang, 2010

Eintreten von Kindeswohlgefährdung

Das Kindeswohl ist gefährdet, wenn

“eine gegenwärtige, in solchem Maß vorhandene Gefahr vorliegt, dass sich bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen, seelischen oder körperlichen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.” (BVerfG/BGH)

Kriterien

- Gefahr für das Kindeswohl
- Gegenwartigkeit der Kindeswohlgefährdung
- Erheblichkeit des drohenden Schadens
- mit ziemlicher Sicherheit

Rechtsextreme Erziehung und Kindeswohl

- Juristische Perspektive
 - Verfassungsrang des Rechts der Eltern auf Freiheit von staatlicher Einflussnahme
 - Keine grundsätzliche physische und psychische Schädigung des Kindes unmittelbar erwartbar
 - Ausnahme: Sekten bzw. sektenartige Zusammenschlüsse

Rechtsextremismus und Kindertageseinrichtungen

- Pädagogische Perspektive
 - Kinder erlernen im Elternhaus Vorurteile und Feindbilder
 - > Vermittlung von demokratischen Werten durch staatliche und freie Träger
 - Einbeziehung der Eltern
 - > Vermitteln von Differenz und Regeln
- Problemfelder
 - Konflikte mit Eltern, Loyalitätskonflikte der Kinder
 - Eltern juristisch am längeren Hebel
 - Schädigung durch Abschottungserziehung

Herausforderungen für die Praxis

- Dilemma 1: Inklusion auf Kind-Ebene – Exklusion auf Verhaltensebene
 - Wahrung des Schutzes vor Diskriminierung für alle Kinder
 - Inklusion des Kindes in pädagogischen Rahmen, der Wertevermittlung ermöglicht
- Dilemma 2: Anerkennung der Elternrolle und Zurückweisung rechtsextremer Orientierungen
 - Gewinnung der Kooperation
 - Zurückweisung von Ungleichwertigkeitsvorstellungen

Quelle: Der Umgang mit rechtsextremen Orientierungen aus der frühpädagogischen Perspektive, in: Eine Broschüre über Rechtsextremismus als Thema in der Kita, 2015, S23ff.



Herausforderungen für die Praxis

- Sensibilisierung der Fachkräfte
- Problematisierung der Situation
- Kollektivierung der Herausforderung
- Positionierung als Fachkraft&Team
- Vernetzung zur Kompetenz- und Ressourcengewinnung

Strukturelle Problemfelder in der Praxis

- **Fachkräftemangel**
 - Beispiel Sachsen-Anhalt:
 - 10 Ausfallstunden pro Fachkraft berechnet, real sind es 55 Stunden.
 - Eine Fachkraft sollte laut Betreuungsschlüssel 12 Kinder betreuen, in der Praxis sind es ca. 20
- **Fehlende Möglichkeiten der Fortbildung/Teambildung**
 - Erarbeitung kollektiver Lösungsstrategien
 - Sensibilisierung für rechte Symbolik/Ausdrucksformen/Strategien
- **Mangelhafte Ausbildung**
 - Es fehlt eine systematische Vermittlung von vorurteilsbewussten pädagogischen Methoden, zur Elternarbeit, zu Kinderrechten
- **Mangelnde Diversität**
 - Stärkere Gewinnung Migrant*innen als Fachkräfte in der Kindertagesausbildung

Handlungsoptionen zum Umgang mit rechtsextremen Eltern

- Einrichtungsebene
 - Team-Leitbilder
 - Wofür stehen wir als Team?
 - Welche Einstellungen und Haltungen lehnen wir ab?

Möglicher Ansatzpunkt:

Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V §1 Abs. 2

„Die Kindertagesförderung unterstützt den Gedanken der Gleichstellung der Geschlechter unter Beachtung der Geschlechterspezifik sowie die Erziehung zu Toleranz gegenüber anderen Menschen und Akzeptanz von anderen Kulturen und Lebensweisen.“

Handlungsoptionen zum Umgang mit rechtsextremen Eltern

- Einrichtungsebene
 - Hausordnungen
 - Ausschluss von Verhaltensweisen
 - Verbot von rechter Symbolik
 - Sensibilisierung
 - Inanspruchnahme von Fortbildungsangeboten

Handlungsoptionen zum Umgang mit rechtsextremen Eltern

- Träger-/Verbandsebene
 - Öffentliche Positionierung gegen Rechts
 - Bereitstellung von Qualifizierung/Fortbildung
 - Unterstützung bei der Formulierung bzw. Schärfung des eigenen Leitbildes
 - Organisation von juristischer Beratung und Unterstützung (z.B. durch Verband)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Informationen zum Projekt Beratung gegen Rechts beim Paritätischen Gesamtverband: www.vielfalt-ohne-alternative.de



Literaturhinweise

Lang, 2010: *Kindeswohl im Spannungsfeld von (neo)nazistischen Familien und staatlichem Fürsorgeanspruch*, in: Kulturbüro Sachsen, 2010: Elternarbeit im Spannungsfeld Rechtsextremismus

Kulturbüro Sachsen, 2017/19: *Ist die KiTa ein Schutzraum vor Gesellschaft und Politik?*

Paritätischer Gesamtverband, 2017: *Wahrnehmen – Deuten – Handeln. Rechtsextremismus in der Sozialen Arbeit keinen Raum bieten*

Paritätischer Gesamtverband, 2019: *Paritätische Eckpunkte zum Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung*

KiTa Fachtexte, 2014: *Recht haben und Recht bekommen – der Kinderrechtsansatz in Kindertageseinrichtungen*

Projekt ElternStärken, 2015: *Eine Broschüre über Rechtsextremismus als Thema in der KiTa*

Projekt ElternStärken, 2012: *Eine Broschüre über Rechtsextremismus als Thema in der Jugendhilfe*

Amadeu-Antonio-Stiftung 2018: *Ene, meine, muh – und raus bist du! Ungleichwertigkeit und frühkindliche Pädagogik*

Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung, 2014: *Wer kommt denn da sein Kind abholen? Eine Orientierung im Umgang mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Kindertagesstätten*

Fachstelle Rechtsextremismus und Familie, 2021: *Funktionalisierte Kinder: Kindeswohlgefährdung in Neonazifamilien – eine Hilfestellung für Fachkräfte in den Bereichen Recht und (Sozial-)Pädagogik*